

## Preise für Netznutzung unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen

Gültig ab 01.01.2024

### Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	Arbeitspreis	3,950 Cent/kWh	4,701 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,275 Cent/kWh	0,327 Cent/kWh
4	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,643 Cent/kWh	0,765 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>3)</sup>	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
5	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,656 Cent/kWh	0,781 Cent/kWh
6	<b>Umsatzsteuer</b>		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage und Umsatzsteuer.
- 2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.